

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow

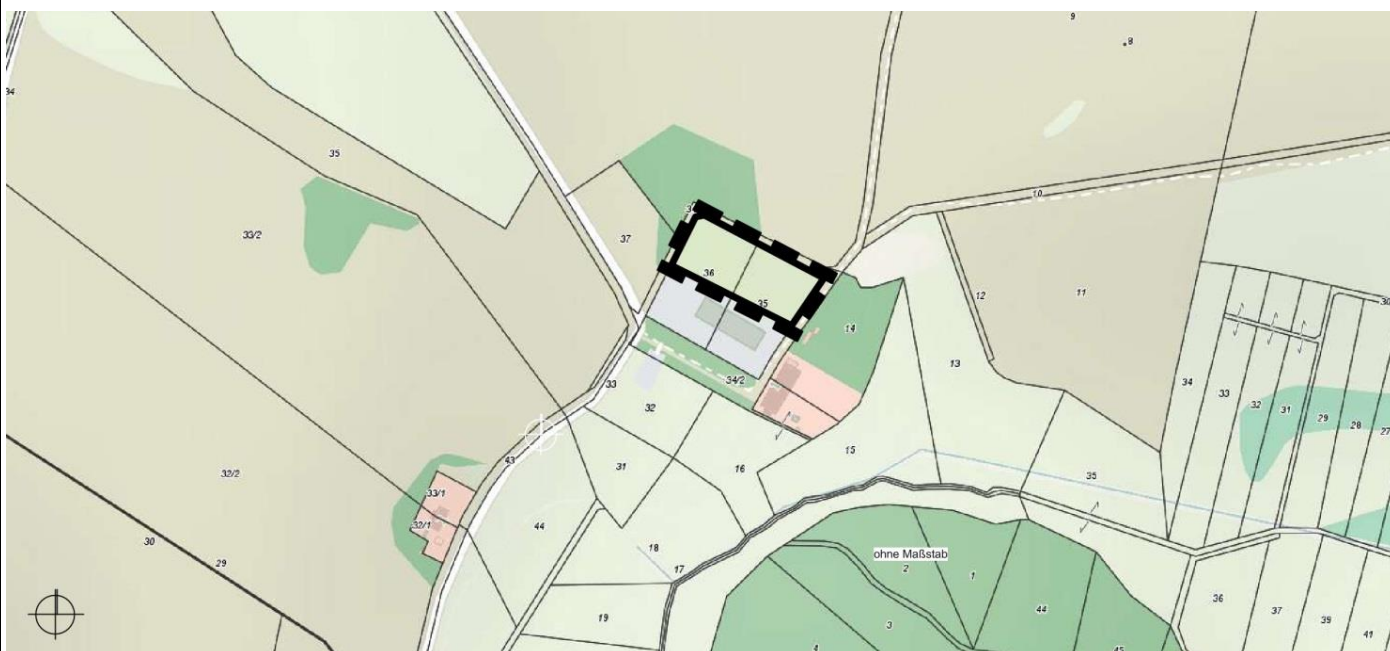
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gustow hat in öffentlicher Sitzung am 05. November 2018 gemäß § 2 BauGB Abs.1 die **2. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) beschlossen, mit dem Ziel der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplans und **zur Nutzung dieses Bereiches als Reithalle**.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die Planung soll der bestehende Longierplatzes bauleitplanerisch gesichert, die Errichtung einer Reithalle mit Pferdeboxen sowie ergänzend Einrichtungen der regenerativen Energiegewinnung im Plangebiet zugelassen werden. Die Ergänzung des Reitwegenetzes der Insel durch weitere Attraktionen kann die Urlaubsdestination Rügen als Reittourismus weiterhin etablieren und weiterhin zu einem Anziehungspunkt für Reiterurlaube machen.

Durch das Errichten der Halle kann am Standort wetterunabhängig und saisonverlängernd geritten werden. Die im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesene Fläche wurde seitens der Forst bereits bei einer Ortsbegehung auf Grund der ursprünglichen und in Resten erkennbaren Gartenanlage nicht als Wald im Sinne des Waldgesetzes eingeschätzt.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit dem Planzeichen „Fläche zur Landschaftspflege“ ausgewiesen. Tatsächlich wird dieser Bereich seit Jahren als Longierplatz genutzt. Den östlichen Bereich im Plangebiet stellt die ehemalige Gartenanlage des Gutshauses dar, die als Waldfläche dargestellt ist. Da für die Ausweisung eines Reitplatzes mit einem Bebauungsplan in diesem Bereich die planerischen Voraussetzungen fehlen, soll der FNP geändert werden, da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.



Die Gemeindevertretung Gustow hat mit Beschluss vom 05. November 2018 in derselben Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow zur **öffentlichen Auslegung** nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planzeichnung und Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow werden nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit.

vom 14.01.2019 bis zum 18.02. 2019

zur allgemeinen Information als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im

Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in Bergen auf Rügen (Zimmer 406)

zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen einsehbar unter

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Stellungnahmen können bis zum 18.02.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Bergen auf Rügen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Hierauf wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen.

Im Auftrag

Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am: Siegel

10.12.2018

Abzunehmen am:

02.01.2019

Abgenommen am:

.....

Siegel